

Nachrichten für Naumburg

und Umgegend

(Albrechtshain, Amelshain, Betscha, Borsdorf, Cötha, Erdmannshain, Fachsenhain, Groß- und Kleinsiebnitz, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pomßen, Standnitz, Throna usw.)
Dieses Blatt ist amtliches Organ des Stadtrates zu Naumburg; es enthält Befehlsaufträge des Bezirksverbandes, der Amtshauptmannschaft Grimma und des Finanzamtes zu Grimma nach amtlichen Veröffentlichungen.

Erscheint wöchentlich 3mal: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend, nachmittags 4 Uhr
Bezugspreis: Monatlich ohne Auslagen 1.55 Mk., Post ohne Bestellgeld monatlich 1.55 Mk. Im Falle höherer Gewalt, Krieg, Streik oder sonstiger Störungen des Betriebes, hat der Bezahler keinen Anspruch auf Vorfahrung der Zeitung oder Nachzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreis: Die Spaltenweise 20 Pfg., amtl. 50 Pfg., Reklametext (Spalt.) 50 Pfg., Tabell. Satz 50% Aufschlag. Bei unbestimmter geschriebener, sowie durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen sind wir für Irrtümer nicht haftbar.

Verantwortl. Amt Naumburg Nr. 2

Druck und Verlag: Götting & Co., Naumburg bei Leipzig, Markt 8

Nummer 55

Sonnabend, den 5. Mai 1928

39. Jahrgang

Amthliches.

Öffentliche Impfungen.

Die diesjährigen öffentlichen unentgeltlichen Impfungen sollen
Montag, den 7. Mai 1928
nachmittags 2 Uhr im Rathaussaal

vorgenommen werden.
Zur Impfung vorzustellen sind die Kinder, die
1) in Naumburg im Jahre 1927 geboren sind,
2) nach Ausweis der Impfblätter der vorhergehenden Jahre der Impfpflicht nicht Genüge geleistet und
3) im vorigen Jahre oder im laufenden Jahre in Naumburg zugezogen sind und ihrer Impfpflicht noch nicht genügt haben.

Die Eltern, Pflegeeltern und Vormünder solcher Kinder werden hierdurch aufgefordert, diese mit reinigendem Körper und reiner Haut zum angegebenen Termin und zur Vornahme der Impfung zu bringen oder die Befreiung von der Impfung durch ärztliches Zeugnis im Impftermine auszuweisen bezw. um die Befreiung beim Vorliegen der stator im Impftermine nachzuweisen.

Eine Woche nach der Impfung, also
Montag, den 14. Mai 1928, nachmittags 2 Uhr
sind die geimpften Kinder im Impfraum zur Nachschau vorzustellen. Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegekinder ohne genügenden Grund und trotz der gegenwärtigen Aufforderung der Impfung oder dem ihr folgenden Nachschautermin entzogen geblieben sind, werden auf Grund von § 14 des Reichsimpfgesetzes vom 8. April 1874 mit Geldstrafe bis zu 50 Mk. oder mit Haft bestraft.

Nach diesen gesetzlichen Bestimmungen werden Eltern, Pflegeeltern und Vormünder mit einer Geldstrafe bis zu 20 Mk. bedroht, die den Impfbestimmungen für ihre Kinder, Pflegekinder und Minderjährige nicht entsprechen und innerhalb der vorgeschriebenen Zeit vorzulegen unterlassen.

Zur Verhütung der Übertragung ansteckender Krankheiten, wird bestimmt, daß aus einem Hause, in welchem ansteckende Krankheiten wie Scharlach, Malaria, Diphtherie, Crepus Keuchhusten, Flecktyphus, rosenartige Entzündungen oder die natürlichen Pesten vorliegen, die Zutritt nicht zu dem allgemeinen Impftermin gebracht werden dürfen.

Naumburg, am 30. April 1928. Der Stadtrat.

Nach den Vorschriften der hiesigen Straßenpolizeiordnung hat jeder Grundstücksbesitzer oder sein Stellvertreter die auf der Straße und dem Fußwege vor seinem Grundstück sich bildenden Abenteile jährlich mindestens einmal gründlich reinigen zu lassen. Die Pflicht zur Reinigung erstreckt sich auf die gesamte Breite der Straße, in den durch zwei Grundstücksstreifen eingeschlossenen Straßen aber bis auf die Mitte der Straße in der ganzen Länge des Grundstücks, also auch auf die Seitenränder.

Die hiesigen Hausbesitzer oder deren Stellvertreter werden deshalb hierdurch beauftragt, die Straßen und Fußwege nach der Pflichten in der vorgenannten Weise zu reinigen.
Naumburg, am 3. Mai 1928. Der Stadtrat.

Im Gauschschritt.

Horreicher Triumphzug. — Grenzvolk. — Trauriges Spiel.

Ganz plötzlich ist der Sommer über uns gekommen, kaum daß noch vor dem wunderlichsten Monat Mai, die Knospen aufzugaßen und die lieben Lüfte entsacht waren, die endlich, endlich den scharfen Nachwinter abgestößt hatten. Und nun drängen sich auch schon die Hochsommerereignisse, als hätten sie Angst, den Anschluß an den neuen Wildstreifen zu verpassen, der vor unseren bald aufsteigenden verdünnten Augen abzurollen beginnt.

Im New York und in Washington durchstößen deutsche Flieger alle Wunden eines glorreichen Triumphes. Zu gleicher Zeit erhebt sich an der deutschen Ostküste ein italienisches Luftschiff zum Flug über den Nordpol, der eben erst den Versuch eines amerikanischen Fliegers erhalten hatte und danach, wenn dem General Peckham wie wir hoffen wollen — sein süßes Wagnis gelingt, auch bald über ständige Verlassenheit nicht mehr zu klagen haben wird. Aber die liebliche Vergesslichkeit im badiischen Land aber raft unterdessen ein verheerender Hagel- und Wirbelsturm hinweg, der die arglosen Städtechen und Dörfer in ein Jammertal verwandelt. Noch schlimmer werden bulgarische und griechische Landschaften heimgesucht, unter denen die Erde zu bebenden nicht aufhört, so daß unzagbares und wohl auch unstillbares Leid über ganze Völkerscharen ausgegossen wird. In Insterburg wiederum hat sich eine sogenannte Hellscherin vor Gericht zu verantworten, der ersaumliche Fähigkeiten, im Schlafzustand verborgene Dinge und Geschehnisse zu erkennen und auszusagen, nachgerühmt werden und die in der Tat höchst verwunderliche Proben dieser übernatürlichen Begabung vor ihren Richtern ablegt.

In der Nähe der deutsch-französischen Grenze zieht ein Hochverratsprozeß vor französisches Gericht, der die Aufmerksamkeit auf sich, der sich zu einer Art nachträglicher Volksentscheidung über die Behandlung unseres verlorengegangenen Reichslandes in den dunklen Schicksalstagen vom November 1918 auszuwachsen scheint. Schon läßt sich mit Händen greifen, wie die ganze Prozeßführung darauf angelegt ist, um die Kritik und Genossen von vornherein eine Atmosphäre moralischer Minderwertigkeit wie patriotischer Unzulänglichkeit zu verbreiten, so daß eigentlich nur noch der Grad der Verurteilung, aber gar nicht etwa erst die Frage ihrer Schuld oder Unschuld zur Erörterung steht.

Reichsreform und Reichsverwaltung

Reformberatungen der Länder.

Erste Tagung des Ausschusses.
Im Reichskanzlerpalais in Berlin trat der im Januar von der Länderkonferenz beschlossene Ausschuss für Verfassungs- und Verwaltungsreform zu seiner ersten Sitzung zusammen. Den Vorsitz führte für den auf Erholungsurlaub befindlichen Reichskanzler Dr. Marx sein Stellvertreter, Reichsjustizminister Hergt. An der Sitzung nahmen die neun von der Reichsregierung berufenen Mitglieder teil, nämlich: die Reichsminister Dr. von Kuebel, Dr. Köhler, Dr. Curtius und Dr. Schäkel, Reichsminister a. D. Hamm, die Universitätsprofessoren Geheimräte Dr. Anschütz und Dr. Triepel, Unterstaatssekretär a. D. Busch und Reichstagsabgeordneter Dr. Bräuning, sowie die neun Ländervertreter Ministerpräsident Dr. Brückner (Preußen), Ministerpräsident Dr. Heß (Bayern), Ministerpräsident Dr. Böhme (Sachsen), Staatsminister Holz (Württemberg), Gesandter Honold (Baden), Staatsminister Dr. Veit (Thüringen), Staatspräsident Adelung (Hessen), Bürgermeister Dr. Petersen (Hamburg) und Ministerpräsident Deiß (Anhalt).

In Begleitung der Ländervertreter resp. als Stellvertreter waren u. a. anwesend: Staatsminister Dr. Stübel und Gesandter Dr. von Preger (Bayern), Gesandter Dr. Vosler (Württemberg), Gesandter Dr. Ruch (Hessen), Senator Dr. Strandes (Lamburg) und Universitätsprofessor Dr. Krawinkel. Staatsminister a. D. Reichsfinanzkommissar Zämisch nahm als Generalfachverständiger an der Sitzung teil, die Reichsfinanzlei war durch Staatssekretär Dr. Pünder vertreten.

Morgen Sonntag von 10-12 Uhr ist letzter Termin

sich davon zu überzeugen, ob jeder Wahlberechtigte in der Wählerliste eingetragen ist.

Bersäume das niemand!

Das tragische Schicksal des Hauptangeklagten, der in deutscher Zeit gegen den Verdacht des Franzosenums und jetzt in französischer Zeit gegen den Verdacht strafbarer Hinneigung zum Deutschen Reich sich wehren muß, kann gewiß als typisch gelten für die schmerzvolle Lage dieses Grenzvolkes, das durch die Jahrhundert nicht zur Ruhe gekommen ist und jetzt, unter französischer Herrschaft, trotz allem Überschwang der Befreiungsideen nach dem Weltkrieg, am allerwenigsten seinem eigenen Wesen und Wollen nachleben kann. Aber die Gläser haben in deutscher Zeit ihren Jahrbuchprozeß gehabt und sie haben nun unter der Verwaltung ihres Herrn und Meisters Poinecaré ihren Kolmarer Prozeß. Man braucht sie zu vergleichen nicht erst aufzufordern, sie sind kritisch genug veranlagt, um zu überlegen, ob sie in deutscher Zeit so wenig Berechtigung zu erwarten gehabt hätten, wie sie ihnen in diesem Autonomienprozeß schon nach seiner ganzen Anlage und Aufmachung offenbar bevorsteht. Mit Deutschen werden uns natürlich davor hüten, falsche Schlussfolgerungen aus den Erscheinungen dieses französischen Dramas zu ziehen; vergessen aber können wir nicht und werden wir nicht, daß es im Grunde unserer Landleute und Stammesgenossen sind, um deren Schicksal dort unten in Kolmar jetzt gewürfelt wird; daß wieder ein Stück deutschen Volkstums vor der Frage seiner Selbstbehauptung oder seiner gewaltsamen Vernichtung steht, und daß wir also nicht als unbeteiligte Zuschauer diesem traurigen Spiel folgen können, wie es uns vielleicht die Franzosen, aber auch wohl mancherlei Leute diesseits des Rheins zumuten möchten. Dieser Kampf wird, gleichviel wie in Kolmar über ihn entschieden wird, mit dem Urteil der Geschworenen nicht beendet sein.

Man soll ein Urteil allerdings nicht schelten, bevor es ergangen ist, aber der Kolmarer Gerichtshof wird, das läßt sich wohl ohne weiteres voraussehen, diesem Schicksal in keinem Fall zu entgehen vermögen; das liegt schon in der Ungerechtigkeits der Sache, mit der man ihn befaßt hat, von selbst begründet. Anders steht es mit der Entscheidung des Reichsgerichts in der Frage des Kolmarer Kampferverbotes, obwohl sie doch gegen die Reichsregierung oder vielmehr gegen den Reichsminister gefallen ist. Man mag sich zu ihr stellen wie man will, in jedem Falle aber darf man sich ihrer als eines neuen Beweises für die absolute Unabhängigkeit unserer Rechtsprechung freuen. Leider hat sich so auch bei uns schon die Gewohnheit eingebürgert, den Gerichten, je nachdem sie Anhänger der einen oder der anderen Partei befragen oder freisprechen, eine unterschiedliche Rechtsprechung vorzuerwerfen, ohne Rücksicht darauf, ob nicht die Strafe in dem einen und der

tätsprofessor Dr. Krawinkel. Staatsminister a. D. Reichsfinanzkommissar Zämisch nahm als Generalfachverständiger an der Sitzung teil, die Reichsfinanzlei war durch Staatssekretär Dr. Pünder vertreten.

Das Arbeitsprogramm.

Nach kurzen Begrüßungsworten durch den Vorsitzenden erstattete der Reichsminister des Innern, Dr. von Kuebel, ein Sachreferat über das Arbeitsprogramm, an das sich eine vorläufige Aussprache angeschlossen, die sich im wesentlichen um die Geschäftsordnung bewegte. Es handelte sich namentlich um die Frage, welches Gewicht die Stimme des Reichskanzlers als des Ausschussvorsitzenden bei der Abstimmung haben soll. Da neun Stimmen der Reichsregierung und ihrer Vertreter den neun Stimmen der Länder gegenüberstehen, so kommt dem Stimmrecht des Kanzlers besondere Bedeutung zu. Im weiteren unterhielt man sich über den vom Reichsinnenminister vorgelegten Entwurf für die Arbeitsteilung und die Verteilung der Referate. Auch die Frage der Ein- und Exklaven wurde in Betracht gezogen.

Die Kohlenpreiserhöhung vor dem Kabinettsrat.

Das Reichskabinettsrat nahm einen Bericht des Reichswirtschaftsministers Dr. Curtius über die Frage der Kohlenpreiserhöhung entgegen. Im Anschluß hieran berichtete Reichsminister des Innern Dr. v. Kuebel über die Vorbereitungen zur Sitzung des Ausschusses für Verfassungs- und Verwaltungsreform. Außerdem wurden einige laufende Angelegenheiten erledigt.

Freispruch in dem anderen Falle durch die verschiedenenartige Gestaltung der Sachlage selbst gerechtfertigt und geboten war. Es ist das eine läche, eine sehr bedauerliche Gewohnheit, die gar nicht rasch genug wieder aufgegeben werden kann. Wenn die Ablehnung des Kolmarer Verbotes durch das Reichsgericht wenigstens die eine Wirkung haben sollte, den allgemeinen Respekt vor der Unabhängigkeit unserer Gerichte wieder zu festigen, so könnte man sich dieser Tat unseres höchsten deutschen Gerichtshofes auf allen Seiten nur herzlich freuen.
Dr. Sp.

Der Nichtwähler.

Die Zusammensetzung des künftigen Deutschen Reichstages ist ganz wesentlich dadurch bestimmt, ob der 20. Mai, der Wahltag, ein strahlend schöner Maiensonnentag ist oder ob der Himmel zu dem Gerichte der Menschheit ein griesgrämiges, regennasses Gesicht zieht. Beides ist nämlich ein Grund für die unerfreulichste Erscheinung unseres 60jährigen Lebens, den Herrn Nichtwähler und die Frau oder das Fräulein Nichtwählerin, diesen ihren Beruf auszuüben und das Wahllokal zu meiden: entweder, weil man eine Landpartie machen „muß“, oder, weil „das Wetter zu schlecht“ ist.

Aber die Wesensart besagter Zeitgenossen zu schreiben, würde lange Zeitungsblätter füllen; aber ihre Haupt-eigenschaft ist meist eine natürliche Faulheit oder noch schlimmer — die Verantwortungslosigkeit. Ist eine Gleichgültigkeit, die freilich — nach den Wahlen — dann ins Gegenteil umschlägt, wenn nun durch das Wahlresultat an ihren materiellen Interessen, ihrem Geldbeutel unangenehm gerührt wird. Dann geht — zu spät — ein ebenso lautes wie nutzloses Geschrei los. Dann wird mit der Faust auf den Stammtisch geschrien, daß das Bier aus den Gläsern spritzt. Dann schreit er, weil er „an die Wand gequetscht wird“. Geschicht ihm schon recht; denn — warum mied er den Gang zur Wahlurne! Dorthin zu gehen, hat einen nicht unwichtigen Zweck, den nämlich, für die kommenden Jahre sein Schicksal zu bestimmen!

Der Kampf gegen und um den Nichtwähler ist das eigentliche Problem dieses Wahlkampfes und hoffentlich werden nicht wieder weite Kreise diese erste „Bürgerpflicht“ veräußen.

Das Kolmarer Kampferverbot.

Amthliche Richtigstellungen.

Von Regierungsseite werden mehrere in Berlin erschienene Meldungen zu dem vom Reichsgericht als nicht rechtskräftig erklärten Verbot des Kolmarer Kampferbundes richtiggestellt. Ein Blatt hatte geschrieben, daß in der Angelegenheit vermutlich auf Veranlassung des Reichsjustizministers Hergt ein Gutachten des Reichsjustizministeriums erstattet sei, wonach ein solches Verbot rechtlich zulässig sei. Die Nachricht ist unrichtig. Vom Reichsjustizministerium ist ein Gutachten über die Frage nicht erstattet worden.

Von anderer Seite war behauptet worden, der Reichsminister des Innern hätte vor dem Ersuchen an die Länder um Verbot des Kolmarer Kampferbundes schon Erfindungen darüber eingezogen, wie das Reichsgericht zu entscheiden gedenke. Diese Mitteilung entspricht in keiner Weise den Tatsachen. Irrendweiliche Erfindungen sind beim Reichsgericht nicht eingezogen, auch ist sonst auf das Reichsgericht eingewirkt worden.